

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

Aufhebung der Beschlüsse für die Aufstellung des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lichterfelde Mitte“ in der Gemeinde Altmärkische Wische

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hat am 09.12.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lichterfelde Mitte“ beschlossen.

Der Gemeinderat der Altmärkische Wische hatte in seiner Sitzung am 09.10.2023 mit Beschlussvorlage-Nr. 33/23/307 für die Flächen in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 1, Flurstücke 131/2 (anteilig), 620/31, 576/136 sowie in der Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Flurstück 88 die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen beschlossen. Der Geltungsbereich umfasste eine Fläche von ca. 57,5 ha.

Am 22.04.2024 fasste der Gemeinderat der Altmärkischen Wische den Änderungsbeschluss zur Aufstellung des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lichterfelde Mitte“ um den Einbezug des Flurstückes 707/98, Flur 1, Gemarkung Lichterfelde (Beschlussvorlage-Nr. 33/23/307-1). Der Geltungsbereich umfasste nunmehr insgesamt 80,6 ha.

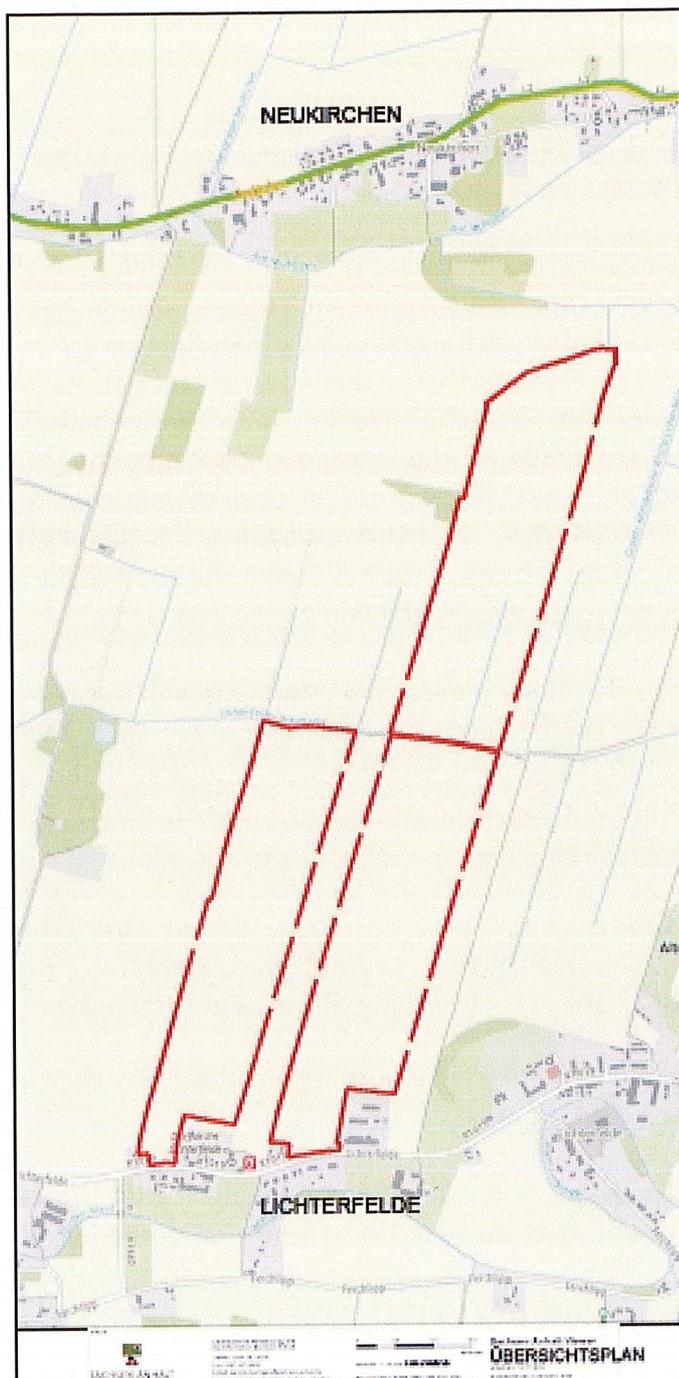
Der Aufstellungsbeschluss vom 09.10.2023 sowie der Änderungsbeschluss vom 22.03.2024 zur Aufstellung des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lichterfelde Mitte“ sind aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufhebungen ist hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.



Geltungsbereich / Lageübersicht



Hansestadt Seehausen (Altmark), den 16.12.2024

Willi Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

